Stadt Heidelberg

Drucksache: 0192/2016/BV

Datum:

06.06.2016

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim hier: Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33

Absatz 3 Gemeindeordnung

hier: Herr Martin Müller, als Vertreter des

Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim, oder

Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 06. Juli 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	29.06.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Martin Müller oder Stellvertretung als Vertreter des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim, Collinistr. 1, 68161 Mannheim als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 29.06.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" fertiggestellt. Der Leiter der Planungsgruppe des Nachbarschaftsverbands, Herr Martin Müller, kann über die Ergebnisse der Auswertung aus erster Hand berichten. Herr Martin Müller soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses als Sachverständiger zugezogen werden. Mit Herrn Müller wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Er wird seinen Bericht mit einer Präsentation darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner